

Beschluss

zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 12.03.2020

5. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Neuer Gebührentarif für die Kontrolle der Indirekteinleiter als Anlage zu § 29 (Überwachungsgebühr) der städtischen Entwässerungssatzung

Keine Wortmeldung.

Beschluss-Nr. XI/1-2020

Es wird beschlossen, den neuen Gebührentarif des Instituts für Wasser- und Abwasserfragen, Dr. Schöcke GmbH & Co. KG, Stellbergstraße 1, 34320 Söhrewald, für die Indirekteinleiterkontrolle als Bestandteil (Anlage) zu § 29 (Überwachungsgebühr) der städtischen Entwässerungssatzung zu übernehmen

Der neue Gebührentarif (s. Anlage) gilt ab dem 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen